

Informationen zur Schülerbeförderung



Schuljahr 2019/2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2019/2020.

Wer hat Anspruch?

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen
- die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist
- der Weg zur Schule beträgt mindestens 2 km (bis Klasse 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5)
- der Schüler verfügt über kein eigenes Einkommen oder hat keinen Anspruch auf BAföG

Für Berufsschüler gilt zusätzlich:

- die Ausbildung muss sich unmittelbar an die allgemeinbildende Schule anschließen
- erstattungsfähig sind nur folgende Ausbildungsgänge:
 - Berufsgrundbildungsjahr
 - Fachoberschule (zweijährig)
 - Berufsvorbereitungsjahr
 - Berufsfachschule (ausschließlich Sozialassistent/in oder Krankenpflegehelfer/in)
 - Berufliches Gymnasium

Grundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet die Schülerbeförderungssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Wie verläuft die Antragstellung?

- das Formular zum „Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“ ist ab 16. April 2019 in allen Schulen des Landkreises erhältlich
- die ausgefüllten Originalanträge sollten bis 30. April 2019 wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- Schüler der künftigen 5. Klassen: bitte Anträge erst nach Erhalt der Aufnahmebescheide des Landesamtes für Schule und Bildung (Stichtag: 23.05.2019) einreichen
- künftige Erstklässler: Eltern müssen Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:

Bescheid

Bewilligungsbescheid

- Voraussetzungen werden erfüllt
- Aufforderung zur Zahlung des Eigenanteils
- Zusendung der Fahrkarte

Ablehnungsbescheid

- Voraussetzungen werden nicht erfüllt
- kein Anspruch auf Kostenerstattung

Welche Kosten werden erstattet?

- die Kosten der SchülerRegionalKarte (gespeichert auf der UmweltCard Junior) für das Schuljahr 2019/2020 betragen 636,00 €
- der Großteil dieser Kosten wird erstattet
- von den Antragstellern ist jedoch ein Eigenanteil zu zahlen:
 - 87,00 € - Klassenstufen 1 bis 4 sowie Förderschulen für geistig Behinderte
 - 120,00 € - Klassenstufen 5 bis 10
 - 140,00 € - ab Klassenstufe 11 bzw. Schüler der Berufsschulzentren
- der Erlass des Eigenanteils ist möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wurde (erforderliche Informationen unter Punkt 4 im Antrag angeben)
- sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil teilweise aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erstattet zu bekommen → wenden Sie sich hierzu bitte an den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt)
- bei Einzahlung des Eigenanteils bis zum 01.07.2019 wird die Karte pünktlich zum Schuljahresbeginn auf den Postweg zugestellt sein

Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

- bei Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen
- die Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens finden Sie auf dem Anschreiben, mit dem die Fahrkarte verschickt wurde
- das Verkehrsunternehmen wird Ihnen eine Ersatzfahrkarte zur Verfügung stellen
- die bisherige Karte wird mit sofortiger Wirkung gesperrt

Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- die Fahrpläne der meisten Linien werden zum Schuljahresbeginn an die Anforderungen des neuen Schuljahres angepasst
- daher tritt ab 18.08.2019 ein neuer Fahrplan in Kraft
- die neuen Fahrpläne erhalten Sie kurz vor Schuljahresbeginn bei den Verkehrsunternehmen oder unter www.mdv.de

Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-nordsachsen.de) wählen Sie unter der Rubrik „Landratsamt“ den Menüpunkt „Formulare“ und anschließend das Feld „Schülerbeförderung“ aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sowie weitere Informationen

Ihre Ansprechpartnerinnen

Bereich Delitzsch-Eilenburg

Frau Stiller

Tel.: 03421 / 758-5124

E-Mail: Sandra.Stiller@LRA-Nordsachsen.de

Bereich Torgau-Oschatz

Frau Klein

Tel.: 03421 / 758-5125

E-Mail: Bettina.Klein@LRA-Nordsachsen.de

Post: Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

